

Soziales und Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soziales und Politik

Keine Verlagerung von der IV zur Sozialhilfe

Text: NZZ vom 19. April 2007

Ein restriktiverer Zugang zur IV führt weder zu mehr Sozialhilfeempfängern noch zu Pendenzenbergen an den Gerichten. Nicht stichhaltig ist auch die Behauptung, die zurzeit sinkende Zahl der Neurenten sei nur eine vorübergehende Folge der guten Konjunktur.

Die 4. IV-Revision, ein Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts und neue Verfahrensregeln führten dazu, dass die Zahl der Neurenten 2006 erstmals wieder abnahm. Der Kurs, der mit der 5. IV-Revision fortgesetzt werden soll, stimmt. Über andere Aus- und Nebenwirkungen der beschlossenen Massnahmen existieren nur wenig gesicherte Erkenntnisse. Das öffnet im Abstimmungskampf Tür und Tor für Behauptungen, die nicht beweisbar und schwierig zu widerlegen sind. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat mit einer Evaluation begonnen. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass zentrale Argumente des Referendumskomitees nicht haltbar sind.

IV-Renten und Konjunktur



Alard du Bois-Reymond will sich für die Eingliederung psychisch Behinderter einsetzen.

Die Zahl der Neurenten sinke nur dank der guten Arbeitsmarktlage und werde bald wieder ansteigen, heisst es etwa. Die verschärften Bestimmungen seien demzufolge reine Schikane. Konjunkturschwankungen haben jedoch auf die Zahl der IV-Rentner keinen Einfluss. Gemäss Angaben des BSV sind die Ausgaben der Invalidenversicherung seit 1987 praktisch linear angestiegen. Spielte die Konjunktur eine Rolle, müssten die Ausgaben der IV kleinere Ausschläge nach unten und oben aufweisen. Nicht zu bestreiten ist, dass vorab Arbeitnehmer mit psychischen Problemen in die

IV flüchten oder von den Arbeitgebern dorthin abgeschoben werden. Das ist aber nicht speziell in wirtschaftlich schlechten Zeiten der Fall, sondern immer. Die Prognose, dass in der nächsten Baisse wieder so viele Renten zugesprochen werden wie vor 5 Jahren, dürfte also kaum zutreffen.

Die Abwanderung von der IV in die Sozialhilfe, wie sie vom Referendumskomitee an die Wand gemalt wird, hat bisher nicht stattgefunden. Das BSV untersuchte kürzlich, ob es in Kantonen mit verhältnismässig wenig neuen IV-Rentnern mehr Sozialhilfeempfänger gibt. „Wir konnten bisher keinen Zusammenhang feststellen“, sagt BSV-Direktor Yves Rossier. Möglicherweise schlossen die Sozialämter von Einzelfällen auf Allgemeines, meint Rossier. Oder sie hätten gemerkt, dass es schwieriger geworden sei, die Leute in der IV unterzubringen - was aber nicht zwingend bedeute, dass alle bei der Fürsorge blieben. Die höheren Hürden seien beabsichtigt. Das Ziel sei die Wiedereingliederung, nicht eine möglichst rasche Rente, so der BSV-Chef. Mit einer Studie soll das Zusammenspiel zwischen IV und Sozialhilfe nun genauer untersucht werden. Wie die Kosten der IV sind auch jene der Sozialhilfe kaum von der Konjunktur abhängig. Potenzielle IV-Rentner befinden sich meistens in einer anderen gesellschaftlichen und finanziellen Situation als Fürsorgeempfänger. Ein Arbeitnehmer aus dem Mittelstand mit etwas finanziellen Reserven meldet sich möglicherweise bei einer IV-Stelle, aber nicht so bald beim Sozialamt. Viel eher wechseln die Menschen von der Arbeitslosenversicherung (ALV), die stark auf die Wirtschaftslage reagiert, in die Sozialhilfe. Das zeigte sich 2003, als die maximale Bezugsdauer der ALV auf 400 Tage gesenkt wurde.

Rekurse nehmen allgemein zu

Die Zahl der Gerichtsfälle nahm im Sozialversicherungsbereich in den letzten Jahren generell zu. Eine spezielle Flut von Rekursen hat aber weder die 4. IV-Revision noch das wegweisende Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 12. März 2004 ausgelöst. Das Gericht verschärfte damals die Bedingungen, unter denen Beschwerden, deren physische Ursache nicht nachweisbar ist, zu einer IV-

Rente berechtigen. Die vom EVG behandelten Fälle sind seit 2002 ungefähr konstant, jene der kantonalen Instanzen haben etwas zugenommen. Statistiken zu den pendenten Fällen sind auf kantonalen Ebene nicht verfügbar. Das EVG erledigte in jüngster Zeit durchschnittlich etwa 1000 Fälle pro Jahr und schiebt schon etwa 750 weitere vor sich her.

Unterhaltsame Staatskunde im Wahljahr

Text: NZZ vom 22. März 2007

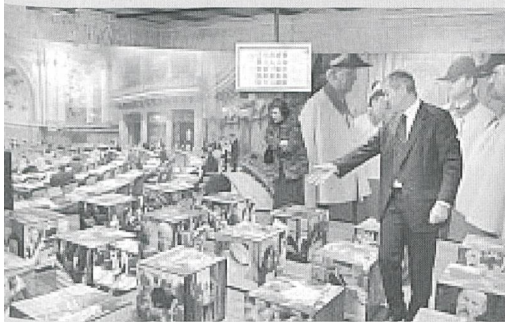
Eine Ausstellung im Berner Käfigturm will im Wahljahr den Jugendlichen die politische Mechanik erklären und damit das Interesse am politischen Leben wecken. Schulklassen können wie im Bundeshaus ein Thema beraten und darüber abstimmen.



Es ist eine optische Täuschung und zugleich ein Glanzstück der Ausstellungsmacher der Parlamentsdienste: Im engen Konferenzraum des Berner Käfigturms hat man tatsächlich das Gefühl, sich im weiten Halbrund des Nationalratssaals zu befinden. Die Kulisse stimmt, die Politiker und Politikerinnen sind fotografisch omnipräsent - sogar auf den Würfeln, auf denen die Schulklassen sitzen und im potemkinschen Nationalratssaal diskutieren und abstimmen werden. Die Abstimmungsknöpfe sind in die Sitze eingelassen, und vorne gibt es eine Anzeigetafel wie im richtigen Nationalrat. Vor dem Höhepunkt in Bern müssen die Schulklassen allerdings ihre Hausaufgaben machen: Kommissionen bestellen, sich in die Themen (Kernenergie, Jugendarbeitslosigkeit, Landwirtschaftsppo-

litik) einarbeiten, Lösungen suchen und einen Kommissionssprecher bestimmen. Erst dann folgt die Plenumsdebatte im Berner Käfigturm. Als Ratspräsidentin beziehungsweise Präsident amtierende Personen, die jeweils die Führungen durchs Bundeshaus machen. Da momentan dort gebaut wird, können sie ihr Wissen nun auf eher spielerischem Weg nutzbar machen.

Das Spiel „Mein Standpunkt“ ist nur ein Teil der Ausstellung unter dem Titel „Bundesplatz 3“ - die Adresse des Parlamentsgebäudes. Ein Raum ist der Feststellung „Volkssouveränität ist keine Selbstverständlichkeit“ gewidmet. Dort werden anhand konkreter Beispiele (Fidel Castro, Idi Amin Dada, Königin Elizabeth, George Bush) verschiedene Staatsformen beschrieben und illustriert. Im Raum „Weg ins Parlament“ schildern die Ratspräsidenten und die Fraktionschefs ihren Werdegang in die Politik - ein besonders amüsanter Teil der Ausstellung, wo sich aus dem Konterfei der Erwachsenen langsam das entsprechende Kinderporträt herauschält. So verrät der kecke Blick von Kleinchristine die vife heutige Nationalratspräsidentin Egerszegi, und der Struwelkopf Theresli Frösch schaut bereits so kritisch in die Welt wie die heutige Fraktionschefin der Grünen. Auf Tastendruck berichten die Abgebildeten, wie sie zur Politik gekommen sind, weshalb sie in dieser und nicht in jener Partei sind und welche Tipps sie einem politisch interessierten Jugendlichen geben würden.



Für das für Schulklassen gedachte Spiel „Mein Standpunkt“ sowie für Gruppenbesuche ist eine Reservation erforderlich: Telefon 031 322 85 22. Siehe auch www.bundesplatz3.ch

Unterhaltsam ist auch ein weiterer Raum, wo man anhand von Fotografien mit der Generalsekretärin der Bundessversammlung und dem Ständeratsweibel einen Blick hinter die Kulissen werfen und praktisch einen ganzen Sessionstag im Bundeshaus erleben kann - von der frühmorgendlichen Vorbereitungssitzung über eine rasche Kaffeepause bis zu den unendlichen Debatten und Abstimmungen. Etwas abgekämpfter

sehen die Protagonisten am Ende eines solchen Marathons schon aus, auch auf noch so glanzvollen Fotos. Schliesslich werden in einem weiteren Raum die „Regeln für die gültige Wahl“ erläutert: Majorz und Proporz, Panaschieren und Kumulieren oder die Listenverbindungen. Der lebendige Staatskundeunterricht schliesst mit einem Aufruf der beiden Ratspräsidenten an die künftigen Jungwähler, von ihren Rechten auch Gebrauch zu machen.

Im Rahmenprogramm zur Ausstellung, die bis zum 21. Oktober, dem Wahltag, geöffnet ist, befassen sich Ratsmitglieder in Podiumsdiskussionen mit Fragen wie Berufspräsidenten oder Verhältnis von Medien und Parlament. Vielleicht schauen sie ja auch einmal im Nationalratssaal der Jungen vorbei.

Armutsquote sinkt dank guter Konjunktur

Text: NZZ vom 3. April 2007

Die Armutsquote folgt leicht verzögert dem Konjunkturverlauf. Dies zeigt sich im Vergleich mit der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen. So sank der Anteil der Armen bei den 20- bis 59-jährigen Personen im Erwerbsalter in der Schweiz in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts von 9,1 auf 7,2 Prozent, stieg dann wieder auf 8,8 Prozent, um nun dank günstiger Wirtschaftslage erneut zu sinken. Im Jahr 2005 betrug sie 8,5 Prozent, was in absoluten Zahlen rund 360 000 Personen entspricht, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) am 2. April 2007 mitteilte.



Ähnlich präsentiert sich die Entwicklung bei den sog. Working Poor. Dazu zählen Menschen, die gemäss Definition des BFS mindestens eine Stunde pro Woche gegen Bezahlung arbeiten und in einem arbeitsmarktnahen Haushalt mit einem Erwerbsumfang von mindestens einer Vollzeitstelle leben und trotzdem unter die Armutsgrenze rutschen. Die Working-Poor-Quote sinkt seit 2004 ebenfalls. Hatte sie damals 4,5 Prozent betragen, lag sie im Jahr 2005 bei 4,2 (125 000 Personen; also rund ein Drittel

der Armen); 2000 verzeichnete man noch einen Wert von 5,0 Prozent.

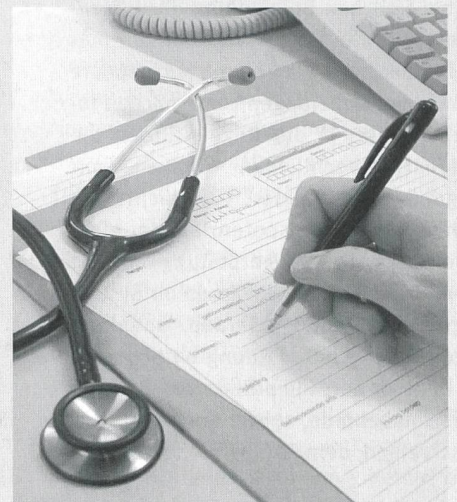
Männer haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, in die Gruppe der Working Poor zu fallen, als Frauen. Ebenfalls überdurchschnittlich vertreten sind unter den Working Poor Ausländer, Alleinerziehende und Familien mit Kindern (ab dem dritten Kind steigt die Wahrscheinlichkeit massiv), Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, Selbständige und solche aus der Hotellerie und dem Gastgewerbe.

Die Grösse der Armutsquote hängt in erster Linie von der gewählten Armutsgrenze ab. Das BFS lehnt sich in seinen Berechnungen an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe an. Für Alleinstehende kommt die Armutsgrenze somit auf gerundeten 2200 Franken zu liegen, bei einem Paar mit zwei Kindern im Primarschulalter auf 4600 Franken. Darin inbegriffen sind der Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnkosten, Krankenkassenprämien und 100 Franken pro Haushaltsmitglied ab 16 Jahren. Für die Datenerhebung hat das BFS die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung herangezogen. Die Statistik wurde auf die 20- bis 59-Jährigen eingegrenzt, um die besonderen Probleme der Personen in Ausbildung und im Vorruhestand auszuklamern.

Besserer Datenschutz für Patientendossiers

Der Datenschutzbeauftragte verlangt von den Krankenversicherungen einen besseren Schutz ihrer Patientendossiers.

Anlass ist die Datenbearbeitung im vertrauensärztlichen Dienst der CSS. Es handelt sich um Schlagzeilen, die dem Ruf einer Krankenversicherung alles andere als zuträglich sind. Anfang 2006 wurden in den



Medien Vorwürfe laut, dass die CSS-Krankenversicherung bei der Behandlung von Versichertendossiers datenschutzrechtliche Anforderungen verletze, vor allem im Bereich des vertrauensärztlichen Dienstes. Diese Vorwürfe riefen die Behörden auf den Plan. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) leitete in der Folge ein (derzeit noch pendentes) Strafverfahren ein, und der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür führte eine Sachverhaltsabklärung durch. Am 27. April 2007 informierte Thür über deren Ergebnisse.



Die Untersuchung habe gezeigt, dass der Datenschutz beim vertrauensärztlichen Dienst der CSS Mängel aufgewiesen habe und auch jetzt noch ungenügend sei, sagte Thür. So verfüge eine zu hohe Zahl von Mitarbeitern über den Zugriff auf sensitive Daten von Versicherten. Die CSS spreche von 120 Personen. Ob die von anderer Seite erhobene Behauptung stimme, dass früher 400 Mitarbeiter Zugang zu vertraulichen Daten gehabt hätten, habe sich nicht beantworten lassen und müsse im Strafverfahren geklärt werden; ebenso, ob es zu unberechtigten Zugriffen gekommen sei.

Für Thür handelt es sich beim Fall der CSS nicht um ein singuläres Versagen. Er ist überzeugt, dass der Übergang von der bisher üblichen Behandlung der Patientendossiers in Papierform hin zu einer elektronischen Verarbeitung auch andere Krankenversicherungen vor ähnliche Probleme stellt; in der Regel würden die datenschutzrechtlichen Risiken nur ungenügend abgeklärt. Angesichts des hohen Gefährdungspotenzials der elektronischen Datenverarbeitung fordert Thür, dass die Krankenkassen ihr System regelmässig einer externen, unabhängigen Datenschutz-Prüfung unterziehen. Es liege in der Kompetenz des BAG als Aufsichtsbehörde, solche Kontrollen vorzuschreiben; dem BAG selbst sei es näm-

lich nicht möglich, diese Entwicklung noch ausreichend zu beaufsichtigen.

Im konkreten Fall der CSS fordert der Datenschutzbeauftragte mehrere Massnahmen. Sie sollen sicherstellen, dass der Kreis derjenigen, die zum Zugang zu heiklen Daten berechtigt sind, deutlich verkleinert und die Unabhängigkeit des vertrauensärztlichen Dienstes erhöht wird. Weiter sollen vertrauliche Daten aus der Grundversicherung nicht für die Zusatzversicherung verwertet werden. Sollte sich die Kasse den Vorschlägen des Datenschutzbeauftragten nicht anschliessen, kann dieser die Angelegenheit dem Eidgenössischen Departement des Innern zum Entscheid vorlegen.

[[lk/rr]]



«In Kürze»

Neue Präsidentin der AHV/IV-Kommission

Die ehemalige Freiburger Staatsrätin Ruth Lüthi ist am 18. April 2007 vom Bundesrat zur neuen Präsidentin der Eidgenössischen AHV-IV-Kommission gewählt worden. Ihr gehören Vertretungen der Versicherten, der Wirtschaft, der Versicherungen, des Bundes und der Kantone an.

Arbeiten trotz Handicap

Die Eingliederung von psychisch behinderten Menschen ins Berufsleben ist zwar schwierig, aber möglich. Zu diesem Schluss kamen Vertreter der Invalidenversicherung und Wirtschaft in Olten.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wies in einer Mitteilung darauf hin, dass behinderte Menschen aus der Arbeitswelt nicht ausgeschlossen werden sollen. Um dies zu verhindern, sei aber eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Unternehmen nötig.

BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond betonte ferner, dass es Lücken bei der heutigen IV gebe. So würden oftmals Renten bezahlt, obschon Versicherte mit der richtigen Unterstützung zumindest teilerwerbstätig sein könnten. Um dies zu korrigieren, sollen laut BSV mit der 5. IV-Revision die Arbeitgebenden und die Behinderten enger und früher in den Eingliederungsprozess eingebunden werden. So bezahle die IV etwa künftig dem Arbeitgeber bei erfolgreich vermittelten Personen während maximal 180 Tagen einen Einarbeitungszuschuss.

Kooperative Firmen

Dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bereit sind, Behinderte zu beschäftigen und zu integrieren, davon zeigte sich Markus Meier, Vizedirektor der Wirtschaftskammer Baselland überzeugt. Bei einer Umfrage im vergangenen Sommer habe rund ein Drittel der 750 antwortenden Unternehmen eine klare Bereitschaft signalisiert. Die Betriebe wünschten sich aber in erster Linie eine fachliche Unterstützung, spezifische Schulung und ein Coaching der betreffenden Arbeitnehmenden.

IV untersucht Preise für Blinden-Hilfsmittel

Nicht nur Rollstuhl- und Hörgeräte-Händler stellen der IV überhöhte Preise in Rechnung. Auch der Zentralverein für das Blindenwesen SZB verlangt für Hilfsmittel von der Versicherung massiv mehr als von Selbstzahlern. Für eine Blindenschriftmaschine oder ein Farberkennungsgerät bezahlt die IV dem SZB über 50 % mehr als Selbstzahler. Der Rechtsdienst des BSV analysiert deshalb den Fall derzeit. BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond bestätigte einen entsprechenden Bericht des Nachrichtenmagazins „Facts“. Der SZB habe auf Anfrage des BSV den Preisunterschied nicht befriedigend erklären können. Die Blindenorganisation widerspricht den Anschuldigungen.

[[lk/rr]]